

Fördergrundsätze für das Nationale Innovationsprogramm Straße (2. Veröffentlichung)

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

1.1. Zuwendungszweck

Die Verkehrsinfrastruktur sieht sich auf mehreren Ebenen neuen Herausforderungen gegenübergestellt. Die Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur werden durch zunehmende Verkehrsströme in einem zusammenwachsenden Europa zukünftig weiterhin steigen. Bereits heute trägt die Straße die Hauptlast des Personen- und Güterverkehrs. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass die finanziellen Mittel für den Bau, die Erhaltung und Instandsetzung begrenzt sind und so der Optimierung von Maßnahmen zur Erhaltung einer funktionstüchtigen Straßeninfrastruktur immer mehr Bedeutung zugemessen werden muss.

Um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein, muss das System Straße leistungs- und zukunftsfähig gestaltet werden. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fördert daher die Entwicklung und Weiterentwicklung von neuen Verfahren für den Bau, die Erhaltung und die Bewertung der Straßeninfrastruktur mit dem "Innovationsprogramm Straße" im Zeitraum von 2009 bis 2011. Ziel ist es, neue Produkte, Technologien und Verfahren über die Programmdauer zu entwickeln, zu erproben und in Anwendung zu bringen.

Im Rahmen des „Innovationsprogramm Straße“ werden in dieser Veröffentlichung Projekte gefördert, die adaptive und intelligente Brücken der Zukunft entwickeln.

1.2. Rechtsgrundlage

Der Bund gewährt Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinie „Grundlage der allgemeinen Verwaltungsvorschriften“ (VV-BHO §§23 und 44).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Es werden gem. Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung von Art. 88 EG-Vertrag einzelne Zuwendungen je Projekt in Höhe von bis zu 200.000,00 € gewährt.

2. Gegenstand der Förderung

Es werden Projekte zum Thema „Adaptive und intelligente Brücken der Zukunft“ mit folgenden Themenschwerpunkten gefördert:

Adaptive Brücken

Eine Analyse des derzeitigen Brückenbestands der Bundesfernstraßen zeigt, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Bauwerke die Anforderungen hinsichtlich der künftigen Einwirkungen aus Verkehr nicht oder nur eingeschränkt erfüllen kann. Im Rahmen dieses Themenschwerpunktes werden Lösungen gesucht, mit denen künftige Brücken hinsichtlich der Einwirkungen aus Verkehr flexibel und damit zukunftsfähig gestaltet werden können.

Prüf- und Überwachungskonzepte

Aufgrund der prognostizierten erheblichen Verkehrszunahmen ist von einer Beeinträchtigung der Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit von Bestandsbauwerken auszugehen. Dabei werden neben der klassischen Bauwerksprüfung künftig verstärkt innovative Prüf- und Überwachungskonzepte für eine Ermittlung von Widerstand, Einwirkungen und Zustand zum Einsatz kommen. Im Rahmen dieses Themenschwerpunktes sollen zum einen innovative Konzepte und Verfahren zur Prüfung und Überwachung von Brücken entwickelt werden, die eine Ermittlung von Einwirkungen, Widerstand und Zustand in Echtzeit ermöglichen. Zum anderen sollen Brückenkonstruktionen entwickelt werden, die für leichte Prüfbarkeit optimiert und für den Einsatz der o. g. Prüf- und Überwachungskonzepte geeignet sind.

Effektiver Ersatz von Bestandsbauwerken

Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur und der zu erwartenden Zunahme des Verkehrs auf den Bundesfernstraßen ist künftig von einem verstärkten Ersatz von Bestandsbauwerken auszugehen. Im Rahmen dieses Themenschwerpunktes sind Konzepte und Lösungen zu erarbeiten, die eine kostengünstige und schnelle Erstellung von Ersatzbauwerken unter Verkehr ermöglichen.

Baustoffe und Bauverfahren

Neben dem Ersatz von Bestandsbauwerken stellt in vielen Fällen auch eine Verstärkung eine geeignete Alternative dar. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung innovativer Baustoffe und Bauverfahren, mit denen Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit bestehender Brücken flexibel an geänderte Anforderungen angepasst werden kann, erforderlich. Neue Erweiterungs- und Verstärkungskonzepte sollen zu einer Beschleunigung des Bauablaufs und Reduzierung der Verkehrsbehinderung beitragen.

Modelle zur Zustandsentwicklung

Für den erfolgreichen Einsatz des in Zusammenarbeit von Bund und Ländern entwickelten Bauwerk-Management Systems sind belastbare Aussagen zur Zustandsentwicklung von Bauwerken und Bauteilen erforderlich. Unter diesem Themenschwerpunkt sind innovative IT-gestützte Verfahren und Modelle zu entwickeln, mit deren Hilfe die Zustandsentwicklung und die Restnutzungsdauer von Bauwerken/Bauteilen ermittelt werden kann.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Die Antragsteller müssen die zur erfolgreichen Bearbeitung der im Projekt beschriebenen Aufgaben notwendige fachliche Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens besitzen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Von den Zuwendungsempfängern wird die Bereitschaft zur engen Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber sowie ggfs. dessen beratenden externen Experten erwartet.

Vergleichbare technische Lösungen und etablierte nationale und internationale Standards sind bei der Konzeption der Zuwendungsprojekte zu berücksichtigen.

Die Zuwendungsempfänger erkennen mit Abgabe der Förderanträge ein besonderes öffentliches Interesse an den Ergebnissen des Projektes und damit eines nicht ausschließlichen, übertragbaren Benutzungs- und Nutzungsrechtes durch den Zuwendungsgeber nach Nr. 13.2 NKBASt-K09 bzw. Nr. 8.2 BNBest-Bast 09 an.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird im Rahmen des „Nationalen Innovationsprogramm Straße“ gewährt. Die Laufzeit des Programms ist zunächst auf drei Jahre festgesetzt. Der Beginn des gesamten Förderprogramms war 2009.

Die Zuwendungen für Projekte, die in 2010 starten, sind für „Adaptive und intelligente Brücken der Zukunft“ vorgesehen.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Es erfolgt eine Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung, die abhängig von dem wirtschaftlichen Eigeninteresse des Zuwendungsnehmers bis zu 100% der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten betragen kann.

Die Einbringung von Eigenmitteln in die Projektfinanzierung ist erwünscht. Diese sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen.

Sofern im Rahmen des Innovationsprogramms eine weitere Förderung mit öffentlichen Mitteln erfolgt, ist diese anzurechnen. Die Gesamtförderungssumme beträgt max. 200.000,00 € je Zuwendungsempfänger.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ und die „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BAS09)“ sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide auf Ausgabenbasis.

Die „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAS0) an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKBAS0-K09)“ sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide auf Kostenbasis.

7. Verfahren

Für die Abwicklung der Fördermaßnahme ist als Projektträger die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAS0) zuständig. Sie übernimmt die fachliche (wissenschaftlich-technische) und administrative Betreuung.

Es ist ein förmlicher Förderantrag einzureichen.

Projektträger:

Bundesanstalt für Straßenwesen (BAS0)

Brüderstraße 53

51427 Bergisch Gladbach

Tel: +49-2204-43-0

Fax: +49-2204-43-673

Web: www.bast.de/

Ansprechpartner:

Dipl.- Verwaltungswirtin Ursula Thesenvitz

Referat Z5

Bundesanstalt für Straßenwesen (BAS0)

51427 Bergisch Gladbach

Tel: +49-2204-43-376

Email: innovationsprogramm@bast.de

7.1. Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

Dem Projektträger sind die förmlichen Anträge auf Förderung in schriftlicher Form auf dem Postweg und in elektronischer Form per Email an o.g. Email-Adresse vorzulegen. Die Anträge sind in fünffacher Ausfertigung bis zum **31. Mai 2010** einzureichen.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

In den Anträgen sind folgende Angaben erforderlich:

- Thema und Projektziel
- Stand der Wissenschaft und Technik
- Neuheitsgrad (Innovation)
- Arbeitsschwerpunkte
- Projektplan (Arbeitsaufwand und Verteilung über die Projektlaufzeit)
- Qualifikation und Expertise des Antragstellers
- Wissenschaftliche und wirtschaftliche Verwertbarkeit
- Konzept zur Einführung (bis Marktreife)

Die eingegangenen Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- wissenschaftlich-technische Qualität des Forschungskonzeptes (Arbeitszeit und Realisierungschancen, Innovationsgehalt unter Berücksichtigung des nationalen und internationalen Standes der Wissenschaft und Technik)
- wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten und Anschlussfähigkeit
- Arbeitsplan des Forschungskonzeptes (Ressourcenplanung, Meilensteinplanung, Aufwand- und Zeitplanung)
- Qualifikation und Expertise der Projektpartner
- Nachhaltigkeit der Konzepte

Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt; die BAST erlässt als Projektträger den Zuwendungsbescheid.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Formulare unter www.bast.de

8. Inkrafttreten

Diese Fördergrundsätze gelten für die Dauer des Innovationsprogramms bis zum 31. Dezember 2011.

Bergisch Gladbach, den 01.04.2010